

## Protokolleintrag vom 23.09.2015

2015/320

### Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 23.09.2015: Höhe der Sozialhilfe-, Schul- und Integrationskosten im Zusammenhang mit ehemaligen Asylbewerbenden

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 23. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) übernimmt die Kosten für die Unterbringung von Personen im Asylverfahren. Der Bund bezahlt zudem auch den Unterhalt anerkannter Flüchtlinge ohne Arbeit in den ersten fünf Jahren ebenso wie jenen der vorläufig Aufgenommenen in den ersten sieben Jahren. Die horrenden selbstständig zu tragenden Kosten, welche die Migrationsströme auslösen, sind für die Gemeinden also jeweils erst nach sieben Jahren in voller Härte spürbar.

Die Stadt Aarburg hat auf sich bezogen errechnet, dass bereits in sieben Jahren 45 Prozent der Sozialhilfebezügler ehemalige Asylbewerber sein werden, wie eine grosse Schweizer Tageszeitung unter dem Titel «Asylpolitischer Sprengstoff in der Sozialhilfe» schreibt. Somit dürften auch andere Städte solche Prognosen unter Annahme der zurzeit aktuellen Sozialhilfequote von Asylbewerbern durchführen können. Dabei müsste insbesondere berücksichtigen werden, welche Sozialhilfeabhängigkeit Eritreer aufweisen.

Um eine ungefähre Asyl-Kostenwahrheit zu erreichen, müssen auch die Schulkosten von Personen, die über das Asylwesen zu uns gekommen oder anschliessend hier geboren worden sind, sowie die Strafvollzugs- und Polizeikosten eingerechnet werden. Die jährlichen Durchschnittskosten pro Schulkind werden mit 17 000 Franken angegeben. Durch die schwierige Integration dürften die effektiven Kosten bei Kindern von aktuellen und ehemaligen Asylbewerbern jedoch weitaus höher liegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche jährlichen Sozialhilfekosten muss die Stadt Zürich heute für ehemalige Asylbewerber tragen? Diesbezüglich ebenfalls auch die Kosten für entsprechende Personen einrechnen, die während oder nach dem Asylverfahren in die Stadt Zürich gezogen sind.
2. Welche jährlichen Sozialhilfekosten wird die Stadt Zürich in sieben Jahren für ehemalige Asylbewerber bezahlen müssen, die zum Beispiel per Stichdatum 30. Juni 2015 bereits im Schweizer Asylverfahren waren? Wenn also der Bund nicht mehr für die entsprechenden anerkannten Flüchtlinge ohne Arbeit sowie nicht mehr für vorläufig Aufgenommene zahlen wird.
3. Welche jährlichen Schulkosten (durchschnittlich 17 000 Franken pro Kind) fallen heute für Kinder von aktuellen und ehemaligen Asylbewerbern in der Stadt Zürich an?
4. Wie viele Kinder von aktuellen und ehemaligen Asylbewerbern besuchen die Schule in der Stadt Zürich?
5. Wie viele Schulkinder von illegal Anwesenden (sogenannten «Sans-Papiers») halten sich in der Stadt Zürich auf?
6. Welche ungefähren jährlichen Zusatzkosten fallen für die aufwändigere Integration dieser Kinder in den Schulbetrieb (Sozialarbeiter, Therapeuten etc.) an?
7. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten, die für Fremdplatzierungen von Asylbewerberkindern oder von «Sans-Papiers»-Kindern in der Stadt Zürich anfallen?

Mitteilung an den Stadtrat